

ANTRAG

auf Erlaubnis für die
Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO

Stadt Langenzenn

Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Eingangsdatum bei der Verkehrsbehörde

Der Antrag muss mindestens 7 Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme bei der Verkehrsbehörde eingehen. Bei verspätetem oder unvollständigem Eingang des Antrages kann keine rechtzeitige Anordnung/Erlaubis erfolgen.

Tel. 09101/703 407 · Fax 09101/703 903
Email: verkehrsbehoerde@langenzenn.de

Antragsteller/in Veranstalter/in						
Name	Telefonnummer					
Vorname	Email					
Anschrift						
Verantwortlicher	Handynummer					
Ich/Wir beantrage/n gem. § 29 Abs. 2 und § 44 Abs. 2 StVO die Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung						
Bezeichnung der Veranstaltung						
Art der Veranstaltung						
Adresse Veranstaltungsort						
Datum, Beginn	Uhrzeit, Beginn					
Datum, Ende	Uhrzeit, Ende					
Teilnehmerzahl	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapelle	Personen	Pferde	Sonstige
Streckenverlauf (Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen)				Anlagen		
				<input type="checkbox"/> Lageplan		
				<input type="checkbox"/> Karte Streckenverlauf		
				<input type="checkbox"/> Veranstalter-Erklärung (siehe Beiblatt)		
				<input type="checkbox"/> Nachweis über Veranstaltungs- Haftpflichtversicherung		

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Haftungsausschluss: Ich/Wir erkläre/n, alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden bzw. erhoben werden können. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den benutzten Straßen – einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen – sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über meine/unsere Haftpflicht unberührt.

Datenschutz: 1) Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden nur zur Bearbeitung über das Formular gestellten Antrags verwendet. 2) Eine Weitergabe der Bürgerdaten an unbefugte Dritte findet nicht statt. 3) Der Bürger kann jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten die Stadt Langenzenn über ihn gespeichert hat und wie diese Daten verwendet werden. Der Bürger kann jederzeit die Berichtigung seiner Daten und, soweit nicht die entsprechenden Daten aus gesetzlichen Gründen vorgehalten werden müssen, die Löschung seiner Daten verlangen. 4) Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter www.langenzenn.de, Rubrik Datenschutz